

DJG

Sonderinfo Nr. 15

25.08.2022

informiert:



WARUM GEWERKSCHAFTLICHER RECHTSSCHUTZ WICHTIG IST.

DEUTSCHE JUSTIZ-GEWERKSCHAFT
LANDESVERBAND NRW

MITGLIED IM DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion

Die Rechtsabteilung des DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion kam zu einem Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit den Rechtsschutzbeauftragten der Mitglieds-gewerkschaften zusammen. Roland Staude, erster Vorsitzender des DBB NRW, betonte auf der Tagung die Wichtigkeit des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes, der ein wesentlicher Teil der gewerkschaftlichen Arbeit und des Angebots an die Mitglieder in den Fachgewerkschaften ist. Hintergrund: Der dbb als Dachverband gewährt seinen Einzelmitgliedern, also auch den Mitgliedern der DJG NRW berufsbezogenen Rechtsschutz.

Was ist Rechtsschutz?

Rechtsschutz bedeutet Rechtsberatung und Verfahrensrechtsschutz. Beratungsrechtsschutz bedeutet, dass die DJG NRW bzw. die von dem Landesvorstand konsultierten Juristen in den dbb Dienstleistungszentren mündliche oder schriftliche Auskünfte geben oder kurze Rechtsgutachten erstellen. Im Verfahrensrechtsschutz vertritt die DJG NRW sie rechtlich in einem gerichtlichen oder außergerichtlichen Verfahren. Dies umfasst sowohl die Vertretung in einem schriftlichen Vorverfahren als auch die sich hieran anschließende gerichtliche Geltendmachung ihres Anspruchs. Rechtsschutz kann generell nur über den Landesvorstand der DJG NRW beantragt werden - und zwar unter rechtsschutz@djg-nrw.de

Wie weit geht der Rechtsschutz?

Rechtsschutz können wir als DJG NRW in den Fällen gewähren, die im Zusammenhang mit aktuellen oder früheren beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeiten im öffentlichen Dienst oder im privaten Dienstleistungssektor stehen. Darunter fallen auch Tätigkeiten in den Funktionen als Mitglied eines Personal- oder Betriebsrates, einer Jugend- oder Ausbildungsvertretung, als Frauenbeauftragte bzw. Frauenbeauftragter oder als Vertrauensperson für Schwerbehinderte. Der gewerkschaftliche Rechtsschutz umfasst sämtliche dienst- und arbeitsrechtlichen Fragen. Das Dienst- und Arbeitsrecht weist auch Bezüge zum Sozialrecht auf. Deshalb umfasst der gewerkschaftliche Rechtsschutz auch Rechtsprobleme des Sozialrechts, soweit diese Auswirkungen

auf das Arbeits- oder Dienstrecht haben. Hierzu zählen Fragen um die Feststellung des Grades der Behinderung oder Fragen im Zusammenhang mit Unfällen auf dem unmittelbaren Weg von oder zur Arbeitsstätte und ähnliches mehr. In Straf- und Disziplinarverfahren sowie in Ordnungswidrigkeitsverfahren gewährt die DJG NRW Rechtsschutz im berufsbezogenen Umfang, es sei denn, es handelt sich um ein vorsätzlich begangenes Delikt. Im Ausnahmefall kann der Rechtsschutz auch bei Vorsatzdelikten gewährt werden.

Wann wird Rechtsschutz gewährt?

Der wichtigste Gesichtspunkt für die Gewährung des berufsbezogenen Verfahrensrechtsschutzes ist eine hinreichende Erfolgsaussicht des Rechtsschutzfalles. Nach einer juristischen Einschätzung durch die Juristen des dbb muss also tendenziell davon ausgegangen werden können, dass der Rechtsschutzfall erfolgreich geführt, also die Klage gewonnen werden kann. Aus diesem Grund behält sich der dbb vor, Rechtsschutzfälle abzulehnen, die den gewerkschaftspolitischen Bestrebungen zuwider laufen. Wichtig: Der dbb kann keinen Rechtsschutz gewähren, wenn sie Ihr Rechtsschutzrisiko bereits anderweitig privat abgesichert haben oder der Dienstherr oder Arbeitgeber ausnahmsweise im Rahmen der dienstrechtlichen Fürsorgepflicht Rechtsschutz gewährt.

Wer übernimmt die Kosten?

Der Rechtsschutz durch die DJG NRW ist für Mitglieder kostenlos. Die entstehenden Kosten und Kostenvorschüsse für die Führung des Verfahrens sind durch den Mitgliedsbeitrag abgedeckt. Die Entscheidung über die Gewährung gewerkschaftlichen Rechtsschutzes umfasst auch die Kostenübernahme hinsichtlich der Gebühren des gegnerischen Anwalts. Für den Fall, dass die in den dbb Dienstleistungszentren tätigen Juristen aus prozessualen Gründen gehindert sind, die Verfahren selbst zu führen, werden externe Rechtsanwälte mit der Wahrung der Interessen beauftragt. Die hierdurch entstehenden gesetzlichen Gebühren sind von der Deckungszusage im Rahmen des Rechtsschutzes umfasst. Darüber hinaus werden die für das Verfahren gegebenenfalls zwingend erforderlichen Sachverständigenkosten übernommen.

Soweit ihnen die Kostenrechnungen oder die Kostenvorschussrechnungen des Gerichts übermittelt werden, reichen sie diese einfach an den Landesvorstand DJG NRW weiter. Die Kosten werden dann nach Weiterleitung durch das zuständige Dienstleistungszentrum beglichen.

Vollstreckung

Sollte ein rechtskräftiges Urteil zu ihren Gunsten in vollstreckbarer Fassung vorliegen, so unternimmt der dbb im Rahmen des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes einen Vollstreckungsversuch. Schlägt dieser fehl, wird ihnen der Vollstreckungstitel im Original übermittelt, sodass sie in der Lage sind, bis zu 30 Jahre aus dem erstrittenen Urteil gegen ihren Schuldner vorzugehen.

Was muß ich tun, um Rechtsschutz zu erhalten?

Rechtsschutz in dem umschriebenen Umfang setzt einen Rechtsschutzantrag voraus. Wenden sie sich bitte an den Landesvorstand der DJG NRW und bitten dort um die Gewährung von Rechtsschutz. Der Landesvorstand vermittelt ihnen den Kontakt zum jeweils zuständigen Dienstleistungszentrum. Vom Vorstand der DJG NRW erhalten sie auch einen Rechtsschutzantrag, den sie mit ihren persönlichen Daten – Status, Erreichbarkeit, etc. – versehen müssen. Gleichzeitig wird eine kurze schriftliche Stellungnahme hinsichtlich ihres Rechtsschutzbegehrens benötigt. Sie sollten ferner sämtliche Schriftstücke, die im Zusammenhang mit dem Rechtsschutzbegehren stehen – etwa Arbeitsverträge, Kündigungsschreiben, Ausgangs- und Widerspruchsbescheide, Beurteilungen, Korrespondenz etc. – in Kopie dem Antrag beifügen.

Das gesamte Material wird seitens des Landesvorstands der DJG NRW direkt an das zuständige Dienstleistungszentrum weitergereicht, wo die weitere rechtliche Bearbeitung erfolgt. Für den Fall eines drohenden Fristablaufs (etwa wenn ein Verwaltungsakt mit einer ordnungsgemäßen Rechtsbehelfsbelehrung versehen war oder eine arbeitgeberseitige Kündigung vorliegt) können sie sich nach der Kontaktaufnahme zum Landesvorstand auch kurzfristig an das zuständige

Dienstleistungszentrum wenden, um eine sachgerechte Sofortberatung zu erhalten. In einem derartigen Fall muss selbstverständlich schnell gehandelt werden, um dem drohenden Fristablauf zu begegnen.

Wie arbeiten die dbb Dienstleistungszentren?

Nach Eingang der erforderlichen Unterlagen nimmt das Dienstleistungszentrum Kontakt mit Ihnen auf. In der Regel erfolgt eine Eingangsbestätigung der Unterlagen und fehlende Unterlagen werden nachgefordert. Dann beginnt die mündliche oder schriftliche Beratung. Sofern der Rechtsschutzfall in einen Verfahrensrechtsschutz mündet, werden die einzelnen Verfahrensschritte mit Ihnen abgestimmt. Von sämtlichen Schriftstücken in ihrer Angelegenheit erhalten sie Kopien für ihre Unterlagen, sodass sie jederzeit über den aktuellen Stand des Verfahrens informiert sind.

Das Verfahren der jeweils beschrittenen Instanz endet durch eine gerichtliche Entscheidung (Urteil oder Beschluss). Für den Fall, dass der Rechtsstreit zu ihren Gunsten ausgeht, der Gegner jedoch Rechtsmittel eingelegt hat, gilt der einmal gewährte Rechtsschutz fort. Ein neuer Rechtsschutzantrag ist nur dann erforderlich, wenn Ihr Rechtsschutzfall erfolglos geblieben ist. Dann entscheidet der Landesvorstand der DJG NRW in Rücksprache mit dem dbb erneut über Ihr Rechtsschutzbegehren. In diesem Fall bekommen sie einen neuen Rechtsschutzantrag mit der Bitte, diesen durch den Landesvorstand und gegebenenfalls unter Hinzuziehung des DBB NRW genehmigen zu lassen.

Bitte wenden sie sich zur Inanspruchnahme des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes an die E-Mail-Adresse rechtsschutz@djg-nrw.de

In dringenden Fällen (Fristwahrung) können sie uns außerdem ergänzend telefonisch kontaktieren - die entsprechenden Kontaktdaten finden sie auf der Internetseite der DJG NRW.

*Klaus Plattes
Landesvorsitzender DJG NRW*